

Trauung in der Kirche Utzenstorf Merkblatt

Liebes Brautpaar

Es freut uns, dass Sie sich für unsere schöne Kirche interessieren. Wir heissen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen von Herzen alles Gute.

Um Ihnen die Planung zu erleichtern und einen für Sie und uns reibungslosen Ablauf der Feier zu ermöglichen, stellen wir Ihnen hier einige Informationen zusammen:

1. Reservation

Reservieren Sie unsere Kirche rechtzeitig. Für Reservationen ist unsere Sigristin zuständig:
Hanni Rösch, 079 506 82 91, sigrist@ref-utzenstorf.ch

2. Traupfarrerin / Traupfarrer

Sie sind frei in der Wahl Ihrer Traupfarrerin / Ihres Traupfarrers.

Unsere Gemeindepfarrer übernehmen gerne die Trauung von Brautpaaren, wenn Braut oder Bräutigam in der Kirchgemeinde Utzenstorf aufgewachsen oder konfirmiert wurden oder in der Kirchgemeinde Wohnsitz haben.

Nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer Ihrer Wahl auf. Sie oder er wird mit Ihnen den Gottesdienst besprechen und planen. Für diesen Kontakt sind Sie als Brautpaar verantwortlich.

3. Orgeldienst

Den Orgeldienst übernehmen die von der Kirchgemeinde Utzenstorf angestellten Organistinnen oder Organisten. Ausnahmen sind auf persönlichen Wunsch hin möglich.

Nehmen Sie bitte möglichst früh mit den Organistinnen oder Organisten Kontakt auf. Ohne Ihren Bericht bis spätestens drei Monate vor der Trauung gehen wir davon aus, dass Sie für die musikalische Umrahmung der Feier selber verantwortlich sind.

Kontaktperson: Hans Hirsbrunner, Organist, 034 422 99 76 / 079 746 69 26.

Sondereinsätze (z.B. Proben mit Solistinnen und Solisten, usw.) werden separat in Rechnung gestellt.

4. Blumenschmuck

Das Schmücken der Kirche ist Sache der Brautpaare.

Wenn am selben Tag mehrere Trauungen stattfinden, müssen sich die Brautpaare auf denselben Blumenschmuck einigen. In diesem Fall werden Ihnen die Adressen der weiteren Brautpaare nach deren Anmeldung von der Sigristin oder dem Sigristen mitgeteilt. Um Ihnen eventuelle Umtriebe zu ersparen, empfehlen wir Ihnen, den Blumenschmuck frühestens zwei Monate vor der Trauung zu bestellen.

Zum Anbringen von Banksträussen sind an allen 24 Kirchenbänken unterhalb der Armlehne zwei Löcher angebracht.

Die Kirche kann am Hochzeitstag ab 11 Uhr geschmückt werden. Andere Bedürfnisse sind rechtzeitig mit der Sigristin abzusprechen.

Die zwei Blumenstände in der Kirche sind Eigentum der Kirchgemeinde Utzenstorf.

Wichtig:

Das Streuen von Blütenblättern ist zwar schön – gibt am Boden aber Flecken, die fast nicht mehr wegzubringen sind. Daher ist davon abzusehen!

5. Kosten

Für die Berechnung der Kosten wird unterschieden zwischen einheimischen reformierten Paaren, auswärtigen reformierten Paaren und Paaren, die nicht der reformierten Landeskirche angehören.

- Der reformierten Landeskirche gehören Paare an, wenn mindestens eines von beiden in einer reformierten Kirchgemeinde Kirchensteuern bezahlt.
- Als «einheimisch» gelten Paare, die in der Kirchgemeinde Utzenstorf wohnen oder von denen eines von beiden in der Kirchgemeinde Utzenstorf aufgewachsen und konfirmiert worden ist.

Einheimische reformierte Paare

Für einheimische reformierte Paare sind die Benützung der Kirche und die meisten Dienstleistungen kostenlos, d.h. die Benützung der Kirche für den Gottesdienst, der Dienst der Sigristin oder des Sigristen, der Dienst der Organistin oder des Organisten (ohne zusätzliche Proben mit Musikern), die Begleitung durch Pfarrer oder Pfarrerin.

Zusätzliche Proben mit Musikern kosten pro Probe / Stunde Fr. 130.00.

Auswärtige reformierte Paare

Bei auswärtigen Paaren, die der reformierten Landeskirche angehören, werden die Benützung der Kirche und die Dienstleistungen der Mitwirkenden wie folgt in Rechnung gestellt:

• Benützung der Kirche	gratis
• Dienst der Sigristin / des Sigristen im normalen Rahmen*	Fr. 250.00
• Zusätzlicher Aufwand pro Stunde	Fr. 100.00
• Organistin oder Organist	Fr. 350.00
• Zusätzliche Proben mit Musikern je Probe / Stunde	Fr. 130.00
• Begleitung durch Pfarrer oder Pfarrerin	Fr. 350.00

* Inbegriffen im ordentlichen Sigristendienst von 4 Stunden sind: Vorbereitung der Kirche, Anwesenheit bei der Trauung, Aufräumen, Reinigung, administrativer Aufwand etc.

Paare, die nicht der reformierten Landeskirche angehören

Wenn keiner der beiden Partner der reformierten Landeskirche angehört, d.h. wenn keine Kirchensteuern bezahlt werden, wird die Kirchenbenützung mit pauschal Fr. 2'000.00 in Rechnung gestellt.

Zusätzlich werden die Dienstleistungen der Mitwirkenden wie folgt in Rechnung gestellt:

• Dienst der Sigristin / des Sigristen im normalen Rahmen*	Fr. 250.00
• Zusätzlicher Aufwand pro Stunde	Fr. 100.00
• Organistin oder Organist	Fr. 350.00
• Zusätzliche Proben mit Musikern je Probe / Stunde	Fr. 130.00

* Inbegriffen im ordentlichen Sigristendienst von 4 Stunden sind: Vorbereitung der Kirche, Anwesenheit bei der Trauung, Aufräumen, Reinigung, administrativer Aufwand etc.

Die Gebühren werden nach der Trauung von der Finanzverwaltung der Kirchgemeinde Utzenstorf in Rechnung gestellt.

6. Kollekte

Die Kollekte wird durch das Brautpaar bestimmt und nach dem Gottesdienst von der Sigristin oder dem Sigristen überwiesen. Das Brautpaar ist dafür verantwortlich, dass rechtzeitig ein korrekt ausgefüllter Einzahlungsschein zur Verfügung gestellt wird.

7. Räumlichkeiten

Für den Aufenthalt vor der Trauung können Sie zusätzlich (!) im Kirchgemeindehaus einen Raum reservieren. Zuständig ist dafür Abwart Christian Nyfeler, 078 684 67 82, kirchgemeindehaus@ref-utzenstorf.ch
Das Kirchgemeindehaus befindet sich ca. 250m von der Kirche entfernt.

8. Kircheneinrichtung / Inventar

Sollten Sie für den Gottesdienst spezielle Wünsche haben, was die Einrichtung der Kirche betrifft, besprechen Sie Ihre Wünsche mit der Sigristin oder dem Sigristen. Sie oder er wird Sie über die Möglichkeiten informieren. Das Inventar darf nur mit Zustimmung der Sigristin oder des Sigristen umgestellt werden.

9. Apéro

Für Apéros steht das Kirchenareal NICHT zur Verfügung. Gerne können Sie dafür die Räumlichkeiten in unserem Kirchgemeindehaus reservieren.

10. Spalierstehen

Fahrzeuge, Pferde, usw. sind nur ausserhalb der Mauern des Kirchhofs erlaubt, da die alte Pflasterung innerhalb der Kirchenmauern keine schweren Belastungen verträgt. Wir danken fürs Verständnis!

Ebenso bitten wir darum, auf das Streuen von Reis, Blütenblättern sowie Konfettis zu verzichten. Die Reinigung auf der alten Pflasterung ist sehr mühsam und zeitaufwändig und wird daher zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir alle zusätzlichen Putz- und Aufräumarbeiten dem Brautpaar in Rechnung stellen.

11. Schlechtwetter-Reservation

Ist eine Hochzeit im Freien geplant, kann die Kirche als Schlechtwetter-Variante reserviert werden. In diesem Fall wird für den administrativen Aufwand eine Reservations-Pauschale von Fr. 300.00 verrechnet (Vorausbezahlung), auch wenn die Kirche nicht benutzt wird. Wird die Kirche bei schlechtem Wetter benutzt, wird dies nach obenstehenden Tarifen in Rechnung gestellt. Die Reservationspauschale ist der Kirchgemeinde in jedem Fall geschuldet.

Bei der Reservierung der Kirche als Schlechtwettervariante teilen Sie bitte der Sigristin oder dem Sigristen Ihre definitive Entscheidung bis spätestens am Vorabend 19.00 Uhr (079 506 82 91) telefonisch mit. Spätere Annullierungen sind kostenpflichtig.